

Hinweise zum Ambulanten Monitoring

Stand 03.05.2021

Zum Zweck der frühzeitigen Erfassung möglicher Komplikationen bei COVID-19 positiv getesteten Patienten führen Hausärzte, Kinderärzte und hausärztliche Internisten während der Isolationszeit täglich bei ihren Patienten das ambulante Monitoring durch. Ein Überwachungsprotokoll kann hier www.kvsh.de/coronavirus heruntergeladen werden und verbleibt in der Dokumentation der Praxis. Die Bestätigung der Betreuung geschieht täglich ausschließlich im ekvsh-Portal.

Das Monitoring eigener Patienten gehört in der Pandemiezeit zum ärztlichen Versorgungsauftrag und ist damit verpflichtend. Für Urlaubs- oder Krankheitszeiten müssen diese (eAbwesenheitsmeldung) sowie eine Vertretung (siehe TOP 11) im Portal eingetragen werden.

Das Monitoring ist eine delegierbare Leistung. Tägliches Monitoring bedeutet die Durchführung der Leistung **auch am Wochenende und an Feiertagen.**

Patienten ab dem Alter von 60 Jahren müssen wie gewohnt zwei Mal täglich kontaktiert werden.

Für Patienten unter 60 Jahren führt der monitorende Arzt in einem Gespräch mit dem Patienten die Entscheidung herbei, ob

- ein regelmäßiges Monitoring mit zwei Anrufen täglich notwendig ist,
- oder ein einmaliges tägliches Anrufen ausreicht
- oder ob ein Monitoring nicht erforderlich scheint.

FAQ-Liste

1. Wie ist das Vorgehen, wenn mir ein Patient zugewiesen wird?

- Wenn Sie von einer positiv getesteten Person gegenüber dem Gesundheitsamt als Hausarzt benannt wurden, erhalten Sie von uns eine Mitteilung per E-Mail/SMS, dass Ihnen im ekvsh-Portal ein Patient zugewiesen wurde.
- Die Zuweisung erfolgt direkt vom Gesundheitsamt an Sie.
- Rufen Sie im Portal den Reiter „COVID-19 ambulantes Monitoring“ auf. Kontrollieren Sie dort unter „Zu Vertretung/Telefon“ Ihre **gültige E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer**, unter der wir Sie verlässlich auch außerhalb der Sprechstundenzeiten in Ausnahmefällen erreichen können. Korrekturen sind möglich. Sie erhalten eine Test-E-Mail oder Test-SMS an die angegebene Adresse.
- Bestätigen Sie bitte im Portal die Übernahme des Monitorings für diesen Patienten.
- Klären Sie bitte beim ersten telefonischen Kontakt mit dem Patienten ab, ob er Ihnen die Telefonnummer einer zweiten Person mitteilen kann, die im Bedarfsfall Zugang zur Wohnung hat (Notfallkontakt).

Sofern ein Monitoring notwendig ist:

- Bestätigen Sie **täglich** im Portal den Vorgang „tägliche Betreuung“ bis **spätestens 12 Uhr.**

Das Einhalten der Zeit ist wichtig, da eine strukturierte Weitergabe der Behandlungsbestätigungen an die Gesundheitsämter erfolgt. Gegebenenfalls würden Sie im Laufe des Vormittags eine Erinnerungsnachricht erhalten. Sie haben ebenso die Möglichkeit, auf der Patientenübersicht den Button „Tägliche Betreuung“ in der Schnellbearbeitung zu drücken.

Sofern ein Monitoring bei Patienten unter 60 nicht notwendig ist:

- Besprechen Sie mit dem Patienten das weitere Vorgehen, Warnsymptome, Notfallprozedere, ggf. eine digitale Überwachung z.B. per App und wählen Sie den Status „Monitoring aktuell nicht notwendig“ im Portal.

2. Muss ich im Rahmen des ambulanten Monitorings nur eigene Patienten betreuen oder werden mir auch fremde Patienten zugewiesen?

- Grundsätzlich werden Ihnen nur die Patienten zugewiesen, die Sie als Hausarzt benannt haben. Wir bitten Sie aber auch, für die Übernahme fremder Patienten bereitzustehen, z. B. im Vertretungs- oder Krankheitsfall. Dazu können Sie im Portal eine Anzahl zusätzlicher Patienten angeben, die Sie oder Ihre MFA/NäPa betreuen könnten. Bei Bedarf würden wir Ihnen dann weitere Patienten zuweisen.

3. Wie lange wird ein Patient in der Regel im ambulanten Monitoring betreut?

- Grundsätzlich soll ein Patient für die Dauer der häuslichen Isolation im ambulanten Monitoring verbleiben. Eine Beendigung der **Isolation** legt das Gesundheitsamt fest. In der Patientenansicht erscheint bei Eintragung durch das Gesundheitsamt der Isolationsbeginn sowie das voraussichtliche Isolationsende.
- Die Beendigung des **Monitorings** obliegt Ihnen als betreuende Praxis. Diese dokumentieren Sie über den Vorgang „Monitoring beenden“ in der Auswahlliste der Vorgänge. Das Gesundheitsamt wird über die Beendigung des Monitorings informiert.

Bitte beachten Sie, dass der Monitoring-Auftrag für die Zeit der Isolation gilt, bei medizinischer Indikation auch darüber hinaus erfolgen kann (siehe TOP 10).

4. Kann ich die Monitoring-Einträge auch über mein Handy machen?

- Selbstverständlich. Unter www.ekvsh.de können Sie ebenso über Mobiltelefon oder Tablet Ihr Monitoring bestätigen. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre Zugangsdaten bereithalten. Bitte beachten Sie, dass die Darstellung der ekvsh-Website anders als auf einem Bildschirm erscheinen kann.

5. Wie ist zu vermerken, dass mutmaßlich die Telefonnummer des Patienten ungültig ist?

- Sofern Sie unter den angegebenen Kontaktdaten den Patienten nicht erreichen, vermerken Sie dies bitte unter „Telefonnummer des Patienten ist ungültig“. Auch diese Information wird an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

6. Was mache ich im Falle drohender Komplikationen?

- Nach den momentanen Erkenntnissen sind die Krankheitstage 7-9 die Tage, an denen am Häufigsten Komplikationen auftreten. Besonders unter diesem Aspekt ist ein auch am Wochenende durchgehendes Monitoring nötig.
- Bei Verschlechterung des Zustandes Ihres Patienten entscheiden Sie über einen selbst durchzuführenden notwendigen Hausbesuch in kompletter Schutzausrüstung, der Teil des hausärztlichen Versorgungsauftrages auch bei einer Covid-19-Infektion ist, oder auch über eine stationäre Einweisung.

7. Der Patient oder die Eltern lehnen das Monitoring ab. Was ist zu tun?

- Im Portal dokumentieren Sie, dass der Patient die Betreuung verweigert („Patient lehnt Monitoring ab“). Das Gesundheitsamt wird hierüber informiert.

8. Ich erreiche einen bereits in meiner Betreuung befindlichen Patienten telefonisch nicht. Wie verhalte ich mich?

- Sofern Sie an einem Tag **mehrfach** vergeblich versucht haben, den Patienten telefonisch zu kontaktieren, kennzeichnen Sie ihn als „Patient nicht erreicht“. Dies gilt sowohl für morgens als auch für abends. Sollte der Patient von Ihnen innerhalb von 12 Stunden nicht erreicht werden, wird dies dem Gesundheitsamt übermittelt.

9. Ein mir zugeordneter Patient möchte durch einen anderen Arzt betreut werden. Wie gebe ich den Patienten ab?

- Im Portal können Sie den Patienten an den anderen Arzt weitervermitteln, sofern dies vorab mit dem Kollegen/der Kollegin besprochen ist. BSNR und/oder LANR des weiterbetreuenden Arztes sind in diesem Fall anzugeben. („Patient an andere Praxis übergeben“). Dies ist auch praxisintern möglich.

10. Ich betreue einen Patienten, der nach Ablauf der Isolationszeit noch weiterhin Symptome aufweist. Was tue ich?

- Sie kennzeichnen im Portal diesen Patienten mit „Tägliche Betreuung“ und setzen das ambulante Monitoring fort. Signalisieren Sie dem Gesundheitsamt die weitere Notwendigkeit eines Monitorings, indem Sie ein für Sie sinnvolles Datum der Isolationsverlängerung in der individuellen Patientenansicht vermerken.

11. Wie trage ich meinen Urlaubs- oder Krankheitsvertreter ein?

- Ihre Urlaubs- oder Krankheitsvertretung können Sie über den Button „Zu Vertretung/Telefon“ angeben. Wählen Sie aus dem Pulldown-Menü eine externe Vertreterpraxis oder einen internen

Vertreter aus der Liste. Pflegen Sie bitte auch hier die Kontaktdaten ein. In jedem Fall sollten Sie vorher die Vertretung mit Ihrem Kollegen/Ihrer Kollegin besprochen haben.

- Die Zuweisung erfolgt in der Regel direkt vom Gesundheitsamt. Da Kollegen ihre Patienten auch im Urlaub betreuen wollen, kann es vorkommen, dass Sie im Urlaub Patienten zugewiesen bekommen. Sie können diese selbstverständlich mit der Begründung „Urlaub“ ablehnen. Wir werden dann an die eingetragene Vertretung vermitteln.

12. Was bedeutet im Portal der Status „Nicht von KVSH-Praxis betreut“?

- Der Patient hat angegeben, von einem hausärztlichen Kollegen aus einem anderen Bundesland, Privatarzt, Betriebsarzt, Truppenarzt o. ä. betreut zu werden. In diesem Fall vermerken Sie diesen Status. Sofern Ihnen der Fremdarzt bekannt ist, geben Sie diesen möglichst mit Kontaktdaten an.

13. Was bedeutet im Portal der Vermerk „Dieser Patient wird zurzeit von einem Hintergrundarzt betreut“?

- Durch die fehlende Dokumentation der Betreuung des Patienten an diesem Tag, erscheint dieser beim ärztlichen Kollegen im Hintergrund. Sie erhalten eine Information, sobald der Patient wieder in Ihrer Liste erscheint. Für Rückfragen zur Freischaltung eines Patienten können Sie auch die u. g. Telefonnummer wählen.

14. Ich betreue einen Patienten, dessen Zustand ich als kritisch einstufe. Ich erreiche ihn aber telefonisch nicht. Was mache ich?

- Bitte vergewissern Sie sich, ob unter „Notfallkontakt“ eine für derartige Situationen hinterlegte Kontakttelefonnummer eingetragen wurde und versuchen Sie so, den Patienten zu erreichen. Sie können ebenso den Patienten in der Häuslichkeit aufsuchen. Da es sich um einen COVID-19-Patienten handelt, ist auf adäquate PSA zu achten. Weitere Maßnahmen können mit der örtlichen Rettungsleitstelle besprochen werden.

15. Der Patient wird stationär behandelt oder ist von mir eingewiesen worden. Wie vermerke ich dies?

- Mit Bestätigung des Buttons „Einweisung/bereits stationär“. Diese Information wird an das Gesundheitsamt weitergegeben. Das ambulante Monitoring ruht für den Zeitraum des stationären Aufenthalts. Eine Wiederaufnahme ist möglich.

16. Der Patient ist leider verstorben. Wie vermerke ich dies?

- Im Portal dokumentieren Sie „Patient verstorben“. Auch diese Information geht dem Gesundheitsamt unmittelbar zu.

17. Hinweis zum Bemerkungsfeld

- Das Bemerkungsfeld bei der täglichen Betreuung dient ausschließlich zu Ihrer Patientendokumentation, z. B. Angaben zum Gesundheitszustand. Es kann nicht zur Kommunikation mit der KV verwendet werden, d. h. Mitteilungen werden nicht ausgelesen. Stellen Sie dort auch bitte keine Fragen, sondern benutzen Sie die im Portal verfügbaren Auswahlmöglichkeiten, z. B. „Monitoring beenden“.

18. Hinweise zur Abrechnung

Generelles

Abrechnung Privatpatienten: über einen einvernehmlichen Behandlungsvertrag nach GoÄ

Abrechnung GKV-Versicherte: über die KVSH, Pseudoziffer / Portal ab II/2021

Abrechnung Nicht-Versicherte: über die KVSH, Kostenübernahmeantrag über covid-monitoring@kvsh.de verfügbar / Portal ab II/2021

Abrechnung Quartal I/2021

Bis 31.01.2021: Tägliches Abrechnen der Pseudoziffer 99873A für alle im Monitoring betreuten Patienten, die gesetzlich versichert sind.
Bonus wird zusätzlich zugesetzt, sofern

- Der Patient vom Gesundheitsamt ins eKVSH-Portal gemeldet wurde und
- das Monitoring ununterbrochen im Portal dokumentiert wurde
- die Monitoring-Leistungen durch die Pseudoziffer von Ihnen abgerechnet wurde

Sofern der Patient das Monitoring abgelehnt hat, entfällt das Zusetzen des Bonus.

Ab 01.02.2021: Tägliches Abrechnen der Pseudoziffer 99873A für die Tage, die der gesetzlich versicherte Patient vom Gesundheitsamt ins Portal gemeldet wurde (siehe Newsletter vom 26.02.2021)

Nicht gemeldete Patienten und für die Tage, die ein Patient noch nicht ins Portal gemeldet wurde: Abrechnung von Leistungen für Telefonate und Videosprechstunde über EBM. Die Abrechnungsbestimmungen des EBM sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

Ab 01.03.2021 „Monitoring aktuell nicht notwendig“: Abrechnung der Pseudoziffer 99873E (einmalig) bei unter 60-Jährigen

Abrechnung ab Quartal II/2021

Wie angekündigt erfolgt ab dem Quartal II/2021 die Abrechnung des ambulanten COVID-19-Monitorings für gesetzlich und nicht versicherte Patienten über das eKVSH-Portal.

Wie funktioniert die Abrechnung gesetzlich oder nicht versicherter Patienten?

Für jeden Tag, der im eKVSH-Portal von Ihnen dokumentiert ist, erhalten Sie die Möglichkeit, unter dem Menüpunkt „Abrechnung Covid19 ambulantes Monitoring“ anzugeben, wie häufig Sie den Patienten angerufen haben. Obligatorisch muss vorher der Versichertenstatus (gesetzlich, nicht oder privat versichert) eingetragen werden, um diese Angaben tätigen zu können.

Die Angaben können Sie bis zur Abrechnung jederzeit bearbeiten. Diese ersetzen die Abrechnung der

Pseudoziffer 99873A in Ihrem PVS. Dadurch ist eine Abrechnung der Pseudoziffer in Ihrem PVS nicht mehr notwendig.

Spätestens am Ende des Quartals bestätigen Sie bitte für jeden Patienten die getätigten Anrufe mit dem blauen Button „Die Angaben sind vollständig und korrekt. Der Patient kann abgerechnet werden“.

Wie funktioniert die Abrechnung privat versicherter Patienten?

Privat versicherte Patienten werden nach GOÄ abgerechnet. Bitte weisen Sie Ihren privat versicherten Patienten zu Beginn des Monitorings darauf hin. Sollte der Patient mit der Ausstellung einer Privatrechnung nicht einverstanden sein und somit das Monitoring ablehnen, vermerken Sie dies bitte im Monitoring mit dem Status „Patient lehnt Monitoring ab“.

Status Monitoring aktuell nicht notwendig

Wir möchten Sie noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, für Patienten unter 60 Jahren ohne Vorerkrankungen oder schwerere Symptomatik den Status „Monitoring aktuell nicht notwendig“ setzen zu können. In Konsequenz Ihrer Einschätzung ist ein tägliches Monitoring Ihrerseits dann aktuell nicht notwendig und die Patienten melden sich in Absprache bei Bedarf. Siehe hierzu auch den Newsletter vom 26.02.2021.

Das einschätzende Gespräch, u. A. über Warnsymptome, Notfallprozedere und Erreichbarkeiten wird – sofern direkt zu Beginn der Betreuung im Status „Monitoring aktuell nicht notwendig“ eingetragen – mit 40 Euro vergütet (ehemals Pseudoziffer 99873E).

19. Wohin kann ich mich bei Fragen zum Monitoring wenden?

- Wenden Sie sich an das Info-Team unter Tel. 04551 883 883 oder die Monitoring-Hotline unter 04551 883 890
 - Mo-Do 8:00 bis 17:00 Uhr, Fr 8:00 bis 14:00 Uhr oder
- schreiben Sie uns eine E-Mail an covid-monitoring@kvsh.de
- Schauen Sie auf unsere Internetseite mit aktuellen Informationen und Handlungsempfehlungen: www.kvsh.de/coronavirus